

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wahlstedt

**Bebauungsplan Nr. 32 „Industriegebiet Kieler Straße“ für das Gebiet südlich des Flugplatzes, nordöstlich der Bahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe, westlich der Kieler Straße (K 60)**

hier: **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wahlstedt „Industriegebiet Kieler Straße“ für das Gebiet südlich des Flugplatzes, nordöstlich der Bahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe, westlich der Kieler Straße (K 60) aufzustellen.

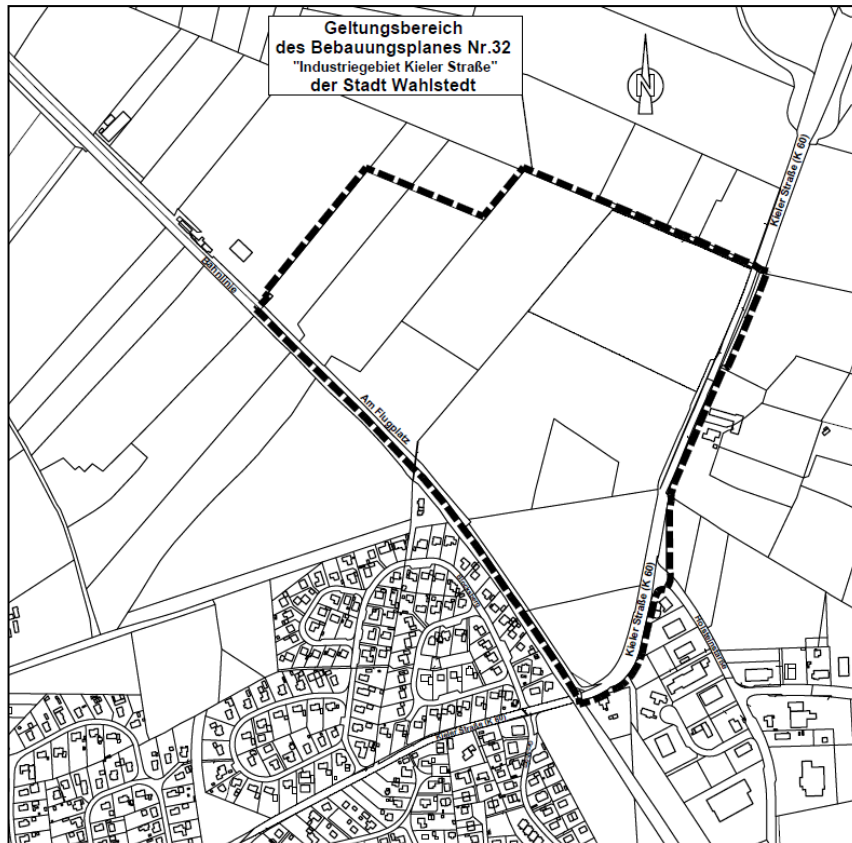
Der vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in der Sitzung am 05.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wahlstedt „Industriegebiet Kieler Straße“ und die Begründung liegen von **Donnerstag, den 15.02.2018 bis einschließlich Freitag, den 16.03.2018** im Rathaus, Markt 3, 23812 Wahlstedt, Zimmer 17, während folgender Zeiten: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Di. 14.00 – 16.00 Uhr sowie Do., 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten zu vereinbaren (Tel. 04554 / 701-204 oder -203).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Begründung einschließlich Umweltbericht, Fachbeitrag Natur und Landschaft, Prüfung der besonderen Artenschutzbelange, Schalltechnische Untersuchung, Gewerbeflächen-Konzept des Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt, Baugrunduntersuchung, Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.wahlstedt.de/bauleitplanung](http://www.wahlstedt.de/bauleitplanung)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die genaue Lage der Planung ist aus folgendem Flurkartenauszug ersichtlich.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stadt Wahlstedt  
- Der Bürgermeister –

Wahlstedt, 06.02.2018

L.S.

gez. Matthias-Christian Bonse